

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Mitbestimmungsrecht: Sozial, wirtschaftlich oder politisch begründet?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1951) : Mitbestimmungsrecht: Sozial, wirtschaftlich oder politisch begründet?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 31, Iss. 10, pp. 7-10

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131388>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mitbestimmungsrecht:

sozial, wirtschaftlich oder politisch begründet?

Wie der Anspruch auf Mitbestimmung begründet wird, scheint unseres Erachtens ausschlaggebend für die künftige Gestaltung, die innere Begrenzung und die Stellung einer solchen Konstruktion im Gefüge einer künftigen Sozial- und Wirtschaftsordnung. Wir haben einen sozialistischen Wissenschaftler, einen CDU-Politiker, einen Vertreter der Unternehmerschaft und einen liberalen Wirtschaftsjournalisten um ihre Meinung hierzu gefragt.

„Politische Unterstellung vergiftet die Atmosphäre“

Es gibt keine stichhaltige politische Begründung des Mitbestimmungsrechtes, gerade für den nicht, der sich zu den humanitären Grundsätzen einer sozialen Demokratie bekennt! — Man hört auf sozialistischer und gewerkschaftlicher Seite gelegentlich das Argument: Den Aufstieg Hitlers hätten bestimmte kapitalistische Cliquen als Kapitalgeber unterstützt. Um die Wiederholung solcher Vorkommnisse unmöglich zu machen, bedürfte es einer Kontrolle jener Kreise durch beschleunigte Einführung der Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft. Hinter dieser Argumentation steht bewußt oder unbewußt die alte marxistische Konzeption, nach der der Faschismus nichts anderes ist als die letzte, imperialistische Form des Kapitalismus.

Diese Darstellung simplifiziert die Tatbestände und historischen Wandlungen in unserer modernen Gesellschaft und wird ihnen daher nicht gerecht. Die Kräfte und Verhältnisse, die Hitler an die Macht brachten, waren vielfältiger Natur. Man kann sie nicht einfach auf eine Reaktion „des Kapitalismus“ auf das drohende Kommen des Sozialismus (oder des Bolschewismus?) und auf einige interne Schwierigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung reduzieren.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß auch der Nationalsozialismus antikapitalistisch war, wenn auch in einem anderen Sinne als etwa der Sozialismus. Deshalb entwickelte er sich in einer ganz anderen Richtung, als es sich seine kapitalistischen Geldgeber erträumt

hatten. Im übrigen sollte man jene geldliche Hilfe nicht überschätzen. Wäre sie nicht geleistet worden, so wäre uns Hitler wohl kaum erspart geblieben.

Aber selbst wenn wir dies alles außer acht lassen: Besteht denn überhaupt die innerdeutsche Gefahr einer faschistischen Renaissance? Ist nicht die Furcht vor einer solchen Gefahr genau so unvernünftig wie die Furcht der Franzosen vor einem Wiedererstarken Deutschlands? Die Weltgeschichte ist nicht so phantasiearm, sich stereotyp wiederholen zu müssen. Sie verfügt im Gegenteil über eine gehörige Variationsbreite. Man ist daher auf dem Holzwege, wenn man glaubt, daß die innen- und außenpolitischen Unwetter immer aus der gleichen Ecke drohen.

In unserem Zeitalter der Atombombe sind alle entscheidenden politischen Akte nur mit Zustimmung einer der beiden Weltmächte möglich. Deshalb kann der deutschen Demokratie ernsthafte Gefahr vorläufig nur von kommunistischer, nicht von faschistischer Seite drohen. Wenn dem aber so ist, dann läßt sich die politische Begründung des Mitbestimmungsrechtes allzu leicht in ihr Gegenteil verkehren. Man könnte nämlich darauf hinweisen, daß die Einführung des Mitbestimmungsrechtes gerade die Anfälligkeit eines demokratischen Gemeinwesens gegenüber kommunistischen Umsturzversuchen erhöhen kann, da jetzt den Kommunisten nicht nur der parlamentarische Weg, sondern auch der Weg über Gewerkschaften und Betriebsräte offen stünde. Dieses

Argument ist keineswegs überzeugend; es ist aber stichhaltiger als die gewerkschaftliche Argumentation gegen die politische Macht des Finanzkapitals.

Leider hat es mit der Feststellung, daß die politische Begründung des Mitbestimmungsrechtes nicht durchschlägt, keinesfalls sein Bewenden. Viel schlimmer ist, daß diese Begründung u. U. das Gelingen des ganzen Mitbestimmungsexperimentes selbst in Frage stellen kann. Denn einmal vergiftet jene in der Begründung enthaltene politische Unterstellung die Atmosphäre, und Mitbestimmung, die auf sozialer Partnerschaft beruht, kann niemals in einer vergifteten Atmosphäre gedeihen, zum andern aber lenkt die politische Begründung die Mitbestimmungsforderung von ihrer eigentlichen, ihrer sozialen Zielsetzung ab. Mitbestimmung ist ja nicht ohne weiteres Selbstzweck. Mitbestimmung wird gefordert, weil man hofft, mit ihr mehr Gerechtigkeit und Sicherheit in unsere Marktwirtschaft zu bringen. Von dieser Zielsetzung aus gesehen, kommt alles darauf an, diejenigen Formen zu vermeiden, die die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft nur hemmen können.

Dagegen verführt der Aspekt der politischen Begründung dazu, in jedem Mehr an Mitbestimmung schon einen Fortschritt zu erblicken, wenn nur dadurch die „Macht der Kapitalisten“ vermindert wird. Dann muß es als wenig wichtig erscheinen, daß die Mitbestimmung in der richtigen Form und am richtigen Platze erfolgt, und die Menschen sind auf dem besten Wege, mit einer neuen Ordnungstoptie Schiffbruch zu erleiden. (o)

Welche Begründung dient dem sozialen Frieden?

Vor drei Monaten war die Gewerkschaftspolitik, wie sie sich nach den Ausführungen des damals neuen Vorsitzenden abzeichnete, Gegenstand des Zeitgespräches. Seitdem ist das soziale, wirtschaftliche und innenpolitische Leben der Bundesrepublik stark durch die gewerkschaftliche Forderung auf Mitbestimmung bewegt worden. Sinn, Durchführungsform und Auswirkungen des Mitbestimmungsrechtes werden aber von dem Beweggrund bestimmt, aus dem diese Forderung letztlich entsteht. Es ist daher heute wichtig und an der Zeit, sich über diese Begründung klar zu werden.

Die Mitbestimmung kann selbstverständlich eine sozial begründete Forderung sein, wenn sie inhaltlich auf den Bereich des Arbeiters im Betriebe abgegrenzt ist und von der Arbeitnehmerschaft selbst vertreten wird. In der Form, in der sie heute betrieblich und überbetrieblich von den Gewerkschaften angestrebt wird, ist die vorwiegend soziale Begründung aber zu verneinen. In dieser Art stellt sie keine Maßnahme dar, die unbedingt dem Arbeiter dient und seine soziale Stellung verbessert. Im Gegenteil wird die Wurzel aller Sozialpolitik, ein starkes und auf persönlicher Verantwortung beruhendes Gemeinschaftsbewußtsein, geschwächt und zersetzt. Der Unternehmer wird durch den Arbeitsdirektor weitgehend seiner sozialen Verantwortung und seiner sozialen Initiative enthoben, die Gewerkschaft kann in dem Augenblick, in dem sie die Mitverantwortung für den Betrieb trägt, sich nicht mehr so einseitig für die Arbeitnehmerinteressen einsetzen. Diese Aufspaltung der sozialen Verantwortung kann sich m. E. gar nicht günstig für den Arbeitnehmer auswirken.

Die wirtschaftspolitische Begründung der Mitbestimmung nimmt nach außen einen breiten Raum ein. Bei genauerer Betrachtung zeigt es sich aber, daß auch hier der wahre Beweggrund nicht liegen kann. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Jahren der freien Unternehmerinitiative hat gerade der Arbeitnehmerschaft den größten Vorteil gebracht, weit über

die Kreise hinaus, die diese Wirtschaftsweise durch ihre Wahl bejahen. Weder das wirtschaftliche Interesse der Arbeitnehmerschaft noch das Beispiel anderer Länder, die aus diesem Interesse heraus wirtschaftlich einen anderen Weg gegangen sind, spricht dafür, den marktwirtschaftlichen Kurs zu verlassen.

Es bleibt nur die politische Begründung, und die Entwicklung der Gewerkschaftspolitik bestätigt dies. Durch das von ihr geforderte betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmungssystem werden die Gewerkschaften heute zum entscheidenden politischen Faktor. Der Apparat der Mitbestimmung gibt ihnen die Möglichkeit alle von ihnen gewünschten Ziele durchzusetzen und von einer Zentralstelle aus das gesamte betriebliche und wirtschaftspolitische Leben zu lenken. Es würde hier eine Minderheit nach Grundsätzen lenken, die bisher von der Mehrheit des deutschen Volkes abgelehnt worden sind. Hier offenbart sich ein sehr ernst zu nehmender politischer Hintergrund. In dieser Form bedeutet die Schaffung der Wirtschaftsdemo-

kratie die Sprengung der politischen, d. h. auf Wahl und Parteien basierenden Demokratie.

Es ist heute von besonderer Wichtigkeit, die Begründung der Mitbestimmung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Befriedung zu betrachten. Inwieweit können solche Begründungen der Erhaltung des sozialen Friedens dienen? M. E. ist dies für alle zu verneinen. Die soziale Begründung kann es nicht, weil sich hier nur die Fronten Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhärten können und außerdem die Stellung Arbeitnehmer — Gewerkschaft spannungsreicher werden muß. Auch die wirtschaftliche kann es nicht, denn hier ist letzten Endes nur die Erhöhung des Reallohns entscheidend, diese setzt aber eine Steigerung des Sozialprodukts voraus, und die Erfahrung langer Jahre hat uns ja gelehrt, daß Planwirtschaft das Sozialprodukt nicht erhöht. Am allerwenigsten kann aber die politische Begründung dem sozialen Frieden dienen, denn hier werden eben nicht aus Untertanen freie Wirtschaftsbürger, sondern aus freien demokratischen Bürgern Untertanen einer politischen Minderheit. (Id)

Der Funktionär will mitbestimmen

Aus der neueren deutschen Industriegeschichte sei kurz ein Vorgang berichtet, an dem man die Frage, ob der Mitbestimmungsanspruch überwiegend sozial, überwiegend wirtschaftlich oder überwiegend politisch begründet werden darf, gut erläutern kann.

Mir ist die Zahl der Lokomotivführer von Beginn des Eisenbahnzeitalters an bis in die 1890er Jahre nicht bekannt, aber es werden wohl viele Tausende gewesen sein. Alle hatten sich mit Dichtungsschwierigkeiten an ihren Maschinen herumzuschlagen, alle taten es mit mehr oder weniger Geschick. Einen aber unter ihnen ließ die Frage nicht ruhen, ob sich nicht eine technisch vollgültige Behebung dieser Schwierigkeiten finden ließe. Er konstruierte eine solche Lösung, die Metalldichtung, und begann mit der Produktion seiner Erfindung. Daraus wurde verhältnismäßig schnell ein großes, einflußreiches Industrieunternehmen diesseits und jenseits

des Ozeans. In ihm sollen jetzt die Sprecher der Nicht-Miterfinder mitbestimmen? Sie sollen die Werksleitung in die Fesseln einer Kommandowirtschaft legen, vielleicht das Werk überhaupt lahmlegen dürfen? Der Mitbestimmungsanspruch aller Lokomotivführer, aller Eisenbahner, aller Gewerkschaftler oder gar der vielleicht nur an Wirtschaftsmodellen ausgebildeten und am grünen Tisch machtpolitisch interessierten Funktionäre der Gewerkschaften kann gegenüber solchem Objekt nicht begründet werden. Er kann als Anspruch auf Macht ohne Begründung erhoben werden, das liegt auf einer anderen Ebene, aber er kann sinnfälligerweise nicht begründet werden. Er ist eine moderne Neuauflage der Maschinenstürmerei unter machtpolitischem Aspekt, eine Variante des Herrschaftsanspruchs der Massen in einem schwachen Gesellschaftsaufbau, jener Massen, die gegen die sachgegebenen Ordnungen un-

bekümmert um die Folgen für die Gesamtproduktivität anstürmen.

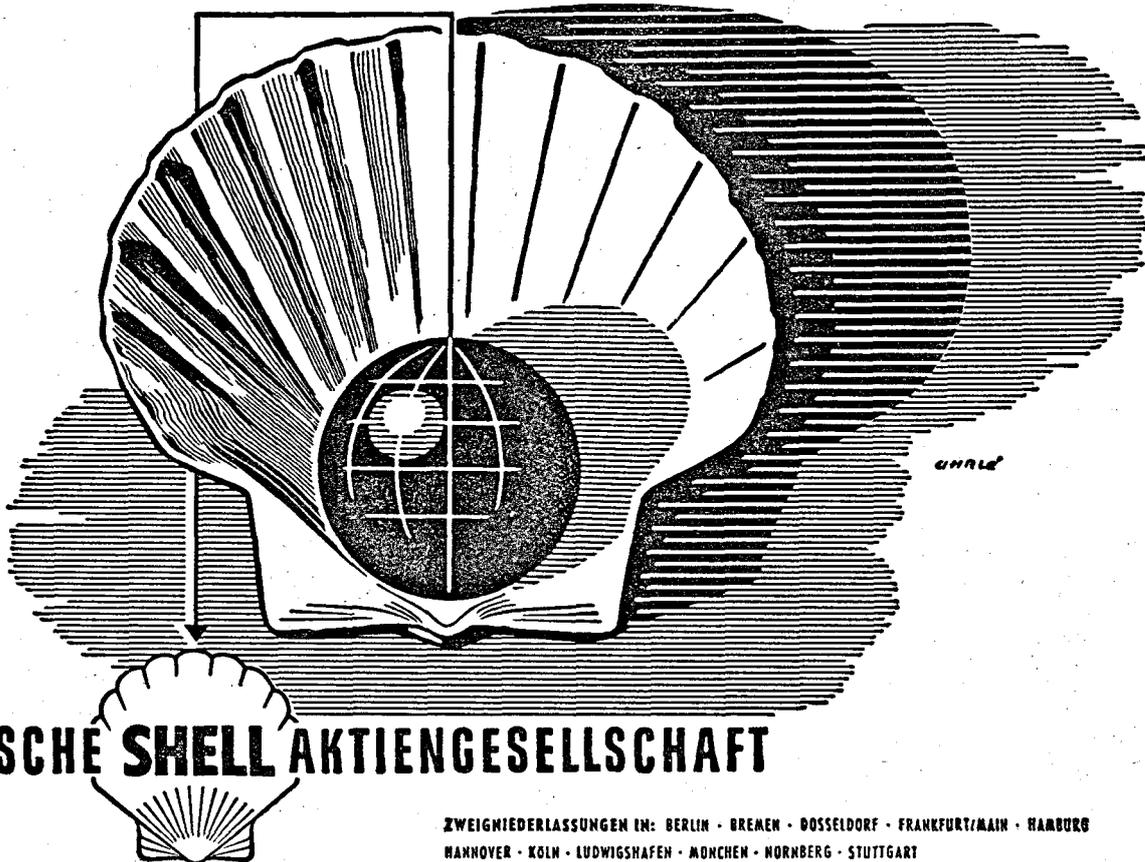
Wohl können die Mitarbeiter jener Werksleitung, die in ihren wirtschaftlichen Entschlüssen um der Wechsellagen und des Wettbewerbs willen frei und unverraten bleiben muß, in sozialen Fragen mitbestimmen und in wirtschaftlichen Fragen auf einer laufenden Unterrichtung bestehen. Das sind Bereiche der Mitbestimmung, die bei den fortschrittlicheren Menschen gar nicht mehr umstritten sind. Für sie sind zahlreiche machtarme Motive vorhanden, deren Durchschlagkraft zugegeben wird.

Aber um diese Bereiche geht es dem Deutschen Gewerkschaftsbund bei der von ihm abweichend von den Nachbargewerkschaften in der ICFTU. geforderten Form der Mitbestimmung nicht. Sein Mitbestimmungsanspruch ist politischer Art, insofern als er von einem historischen Mißerfolg mit der Evolution des Weimarer Stiles ablenken will.

Durch ihn soll das eine bürgerliche Mehrheit schaffende Ergebnis der Bundestagswahlen von 1949 durch Ausmünzung von eigener, allerdings außerparlamentarischer Macht revidiert werden. Dabei sollen Angst und Uneinigkeit auf der bürgerlichen Seite und eine glückliche Konstellation bei den Paten aus den Siegerländern ausgenutzt werden, solange dazu noch Zeit ist. Als „Einführung der Wirtschaftsdemokratie“, als „Ablösung des Wirtschaftsuntertans durch den freien Wirtschaftsbürger“ wird schlicht das etikettiert, was in nüchterneren Worten Enteignung und Fesselung der anderen ist, insbesondere derer, die geistiges, technisches und ökonomisches Erbe verwalten und neu schaffen.

Götz Briefs meinte letzthin: „Übersehen wir nicht die Tatsache, daß die Gewerkschaften nicht nur ihre Mitglieder, sondern mehr und mehr auch ein mit diesen durchaus nicht identisches Interesse an der

Institution ‚Gewerkschaft‘ selber vertreten.“ Dieses Interesse an der eigenen Institution ist es, das den letzten Hintergrund des Mitbestimmungsanspruchs abgibt. Die Intellektuellen, die sich — sei es aus Liebe zur Herzenssache ihrer Väter, sei es aus Opportunismus, sei es aus Schattierungen, dazwischen — auf die Seite der Gewerkschaften geschlagen haben, brauchen die gewerkschaftliche Mitbestimmung in den Betrieben um ihrer Lenkungspläne willen, ebenso aber auch zur Abrundung ihrer Pfründen und weil dann die Gängelung der Betriebsbelegschaften dadurch gesichert erscheint. Die DGB-Zentrale will das Werksbewußtsein der Betriebe erweichen; heißt doch das gängigste Argument gegen die Mitbestimmung durch betriebseigene Sprecher der Belegschaften, durch solche Sprecher werde der Betriebsegoismus zu stark. Daher kann auch die Mitbestimmung der Belegschaften in den Betrieben, die



DEUTSCHE SHELL AKTIENGESELLSCHAFT

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN: BERLIN · BREMEN · DUSSELDORF · FRANKFURT/MAIN · HAMBURG
HANNOVER · KÖLN · LUDWIGSHAFEN · MÜNCHEN · NÜRNBERG · STUTTGART
RAFFINERIEEN IN: HAMBURG-GRABBECK · HAMBURG-HARBURG · HAMBURG-WILHELMSBURG
MONHEIM · REISHOLZ
GROSSTANKLAGER, TANKLAGER, SHELL-STATIONEN IN ALLEN TEILEN DES BUNDES GEBIETES.

bereits in den Händen sozialistischer Staaten und Kommunen sind, für die Advokaten des DGB. gestrotzt fehlen, wie es die hessische Haltung einmal unfreiwillig enthüllt hat. Die Versuchungen der Macht sind es, die den Mitbestim-

mungsanspruch des DGB. die Schärfe verleihen. Werden seine Männer, die fast alle Opfer eines bis auf die Hefe ausgekosteten Machtrausches geworden waren, wohl diesen Versuchungen widerstehen können? (Hn)

wortung, so muß man auch Chance und Risiko teilen und muß Gewinn und Verlust einem neuen, der Teilung der Verantwortlichkeiten entsprechenden Verteilungs-Quotienten unterwerfen. Hier aber scheiden sich scharf die Interessen, und wenn auf Seiten der privaten Arbeitgeber wohl Bereitwilligkeit erkennbar geworden ist, einem Mitbestimmungsrecht weitgehende Möglichkeiten auf sozialem Gebiet einzuräumen, in einzelnen Fällen auch Methoden der Gewinnbeteiligung auszuprobieren, so will sich doch die private Wirtschaft nicht von der eigentlichen Hauptverantwortung für Gewinn und Risiko des Unternehmens loslösen lassen. Hier richtet sich der grundsätzliche Gegensatz auf. Die Gewerkschaften stehen offenbar auf dem Standpunkt, daß eine Überwindung dieses Gegensatzes notwendig ist, um die wirtschaftliche Demokratie sowohl nach ihrer politischen wie nach ihrer sozialen Seite hin zu sichern.

„Die Grenzen dürfen nicht überschritten werden“

Das Verlangen der Gewerkschaften auf Verwirklichung des sogenannten Mitbestimmungsrechtes ist bekanntlich für einen immerhin gewichtigen Bereich der deutschen Grundstoffindustrie bereits verwirklicht worden. Das Ziel der organisierten Arbeitnehmerschaft — denn auch die deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat ihren Anspruch auf Mitbestimmung angemeldet — ist, die gewerkschaftliche Kontrolle über die Wirtschaft durch eine entsprechende gesetzliche Verankerung des Mitbestimmungsrechtes zu einem sicheren und unangreifbaren Bestandteil einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung zu machen. Insbesondere hat die Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes keinen Zweifel darüber gelassen, daß die politische Demokratie ihre sinnvolle Ergänzung nur durch die Verwirklichung der wirtschaftlichen Demokratie finden könne und daß, was 1933 geschah, schließlich nur möglich gewesen wäre, weil die Demokratie von Weimar keine ausreichende Stütze im Bereich der Wirtschaft gehabt habe.

Es wäre indessen zu einseitig gesehen, wollte man etwa nur politische Motive als die eigentlich entscheidenden Triebkräfte zur Erfüllung der Mitbestimmungsforderungen unterstellen. So wesentlich sie sicher sind, weil sie den geschichtlichen Erfahrungen aus den Jahren vor 1933 entspringen, so haben doch auch die rein ökonomisch-sozialen Gesichtspunkte ein entsprechend hohes Gewicht. Es ist das ursprüngliche Programm der Gewerkschaften, die Lage der Arbeiter und der Arbeitnehmer überhaupt zu verbessern und jedem einzelnen mehr Sicherheit und höheren Lebensstandard zu erkämpfen. In diesem Kampfe haben die Gewerkschaften große Erfolge erzielt, ohne revolutionäre Auseinandersetzungen, die etwa das Gesamtgefüge der Wirtschaft hätten

erschüttern können. Zum Mittel des sogenannten Generalstreiks ist in den letzten 30 Jahren kaum je gegriffen worden, leider nicht einmal in jenen kritischen Tagen, die der sogenannten Machtergreifung vorausgingen. Solche Vermeidung einer totalen Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel deutet schon an, daß es gelungen ist, auf breiter Front weniger revolutionär als evolutionär vorwärts zu kommen. Die immerhin erreichte Verbesserung des Lebensstandards der Industriearbeiterschaft, der Abschluß von zahlreichen Tarifverträgen haben die erreichten Erfolge deutlich ausgewiesen.

Wenn nunmehr das Bestreben dahin geht, die Mitbestimmung im ganzen Bereich der wirtschaftlichen Unternehmungen zu realisieren, so muß, unbeschadet der Frage, wo ihre Grenzen liegen, eines prinzipiell zugestanden werden: daß nämlich wirtschaftsstörende Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie sie die Sozialgeschichte des letzten Menschenalters häufig erlebte, durch volle Mitbestimmung im Grunde überflüssig gemacht würden. Denn wenn die Arbeitnehmerschaft weitgehende Mitbestimmungs- und Kontrollfunktionen ihrer Betriebsleitung erhalten würde, so übernimmt sie zugleich damit ein wesentliches Stück Verantwortung. Sie erstreckt sich selbstverständlich auch auf die sozialen Funktionen, ja gerade auf sie, so daß, wenn die Arbeitnehmerschaft selbst mitkontrolliert, irgendwelche soziale Unzufriedenheit kaum noch entstehen dürfte.

Darüber hinaus soll sich aber nach dem Wunsch der Gewerkschaften das Mitbestimmungsrecht auch auf die allgemeine Geschäftsführung erstrecken; diese soll also auch aus ihrer bisherigen Verantwortung entlastet werden. Teilt man aber diese oberste Verant-

Die private Wirtschaft hingegen fürchtet mit einer Überspannung des Mitbestimmungsrechtes über den sozialen Bereich hinaus eine totale Sozialisierung und innere Aushöhlung der ökonomischen Individualität, damit aber eine allmähliche Angleichung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Westens an die der östlich-totalitären Welt. Für eine fruchtbare Weiterführung der noch unausgereiften Diskussion scheint es deshalb notwendig, die beiderseitigen Gesichtspunkte völlig eindeutig zu klären. Wie der organisierte Arbeitnehmer wird auch der Arbeitgeber die Sicherung der Demokratie gegen jedwede Art von totalitären Reminiszenzen als wichtiges Ziel anerkennen. Hiervon kann ausgegangen werden. Andererseits aber darf die beiderseitig anerkannte soziale Sorge nicht dazu verführen, Grenzen zu überschreiten, die die Struktur und Ordnung der westlichen Welt prinzipiell von derjenigen des Ostens trennen. Gerade weil man diese Trennung für notwendig hält, muß man ihre Grenzen bei der Mobilisierung der das Mitbestimmungsrecht bewegenden Forderungen respektieren. (af)